

Beiträge

zur
Geschichte der lateinischen Schule zu Siegen.

I. Im 16. Jahrhundert,
b. zur Zeit Johannis des (VI.) Aeltern,
Grafen zu Nassau-Kaenelubogen. von 1559.

14. M. Johannes Viscator. Sidtr. 157 $\frac{1}{75}$ und 157 $\frac{5}{76}$.

Der früher schon erwähnte Consistorial-Rath und Inspector zu Diez, Johann Herm. Steubing, dem der Vater*) des Referenten eine aus dem Holländischen übersetzte, im Jahre 1810 in Siegen gedruckte Biographie des Leydener Professors Dr. Rau **) überschickt hatte, worin er in einem Anhange, außer mehreren anderen Gelehrten der Academie Herborn, auch den besonders

*) Georg Wilhelm Lorschech, Doctor der Philosophie und Theologie, geb. zu Dillenburg 1752 den 29. Febr., an 8 Jahre lang Rector am Pädagog zu Siegen, von 1778 d. 17. Mai bis 1786 d. 26. April, von da an Rector am Pädagog zu Dillenburg mit dem Titel Professor bis 1791 d. 23. Juli, wo er Rector und zugleich Professor der Orientalischen Sprachen zu Herborn wurde; im März 1793 3. Professor der Theologie 1794 d. 8. März 2. Professor der Theologie und Dranien-Nassauischer Consistorial-Rath, seit 1812 Großherzoglich-Weimarischer Consistorial-Rath und Professor der Orientalischen Literatur in Jena; Ehrenmitglied der Kaiserlich-Russischen Universität Casan, Mitarbeiter und Ehrenmitglied mehrerer Gelehrten-Gesellschaften älterer und neuerer Zeit, von welchen letzteren der beschränkte Raum nur die vom Grafen Wenceslas von Recewuski 1809 in Wien gestiftete und von dem von Hammer-Purgstall in den Fundgruben des Orients gepflegte der Morgenländischen Literatur zu nennen gestattet. Unter seine literarischen Freunde zählte er vorzugsweise seine Lehrer, den Siegener Joh. Otto Dressler, Professor der Philosophie, Mathematik und Orientalischen Sprachen zu Herborn und den Ritter und Professor Joh. David Michaelis in Göttingen, seinen Studien-genossen Arnoldi, Professor in Marburg, den Professor Paulus in Heidelberg, die Professoren Lychsen und Eichhorn in Göttingen, den Prälaten und Kanzler von Schnurrer in Tübingen, und insbesondere den in Paris als Pair de France verstorbenen berühmtesten Franz. Orientalisten, Baron Sylvestre deSacy, der ihn bis an's Ende seiner Tage reichlich mit kostbaren Druckchriften und seltenen Manuscripten versah, welche damals nicht so leicht in die Hände eines Fremden gelangten. Er starb 1816, am 30. März in Jena, nachdem schon 1815 von Herborn und dem Haag, aus die schöne Aussicht in seine Heimath und frühere Stellung zurückzuführen, (die durch das Abireten des Landes verschwand), und kurz vor seinem Tode noch die eines Berufes an die Universität Breslau ihm eröffnet worden war. — Sein Vater, Johann Heinrich Lorschech, gest. im 82. Lebensjahre 1794 in Dillenburg, hatte in Herborn, Marburg, Leyden und Paris Philosophie, ältere und neuere Sprachen und Jurisprudenz studirt; nach seiner Rückkehr erstieg er allmählig den höchsten richterlichen Posten in den Dranien-Nassauischen Erbstaaten als Geheim-Justiz-Rath und Director der Justizkanzley zu Dillenburg. Er war einer der Siegener des 18. Jahrhunderts, der sich, mit den Diltheyn, Dietrichen, Schenken, Dresslern und Diesterwegen, dem hier bisher nicht beliebten Staatsdienste widmete.

**) Rau's Vorfahren stammten aus Siegen. Eine durch in demselben Fache der Gelehrsamkeit hervorragende Männer merkwürdige Familie. Balthasar Rau, Stadtschöffe zu Siegen und Rentmeister des Fräuleinstiftes.

durch sein ^{seiner} Commentar des Alten und Neuen Testaments und seine Deutsche Bibel bekannten Theologen, M. Johannes Piscator*) kurz schildert, schreibt unter dem 18. May desselben Jahres: „Piscator ist, wessen Sie pag. 197 nicht gedacht haben, eine kurze Zeit zu Siegen Convector gewesen und verabschiedet worden, weil es dem Magistrat, der auch darüber zur Rede gestellt wurde, zu theuer schien 3 Lehrer am Pädagog zu halten.“ Er wiederholt Dieses 1823 in seiner Geschichte der hohen Schule Herborn pag. 18. Wie erfreulich es nun auch gewesen wäre, unsrer Schule diesen ausgezeichneten Mann zuweisen zu können, von dem die Leges Academiae Nassavicae et Paedagogii Herbornensis mit Dr. Caspar Dlevian entworfen und abgefaßt wurden, welche letztere später gleichfalls in Siegen zur Anwendung kamen: so ist es doch ein Irrthum. Namensähnlichkeit hat ihn herbeigeführt. Der nachmalige Herborner Professor der Theologie M. Johannes Piscator war 1575 und 76 Rector am Pädagogium zu Heidelberg, und langte, wegen religiöser Ansichten von dort, wie früher aus Straßburg vertrieben, zum ersten Male im November 1577 von Berleburg aus über Siegen in Dillenburg an. Er wurde hier freundlich von dem Grafen aufgenommen und erheilte bis gegen Ende des Jahres 1578 den Kindern desselben und seiner Verwandten, die zum Theile schon in Heidelberg unter seiner Aufsicht gewesen und eben mit ihrem Hofmeister Otto von Grünrade von da zurückgekehrt waren, Unterricht auf dem Schlosse in der Hofschule. Unser M. Johannes Piscator, der nach damaliger Sitte seinen gewöhnlichen Namen: „Johannes Fischer“ latinisirte, war ein Dillenburger und hatte als Nassauischer Stipendiat seine Studien in Wittenberg vollendet. Die Stadtr. von 1574/5 sagt von ihm unter Artikel Aufziffit Allerhand:

„Item. Als er, Johannes Fischer, von Wittenberg hier ankommen vnd bey Hans Roden Verzehrung gehapt, dieselbe wir (die Bürgermeister) vff supplicirens, mit Wissen der Scheyffen, sie bezahlt mit 5 Gl. 8 Alb.“

Er stand in Siegen als Oberschulmeister 3 Quartale, vom Anfange des Jahres 1575 bis zum 6. September. Seine erste Quittung und ein von ihm unterzeichneter Revers folgen hier.

Keppel, ließ sich, bald nach 1626 bei der Wiedereinführung des Catholicismus in Siegen durch Johann den Jüngeren, zu Allenbach im Amte Pilschenbach, dem reformirt bleibenden Antheile der damaligen Graffschaft, nieder, starb 1652. den 3. November. Sein Sohn Johann Rau, Besizer eines Hüttenwerks, betrieb daselbst mit Erfolg Eisen- und Stahlhandel und starb den 15 April 1696. Dessen Sohn, Johann Eberhard Rau, geb. d. 16. Juli 1695, ward 1721 Professor der Philosophie und der Orientalischen Sprachen zu Herborn; seit 1726 Ehrenmitglied der Königl. Preuß. Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin; 1731 3., 1744 2., 1754 1. Professor der Theologie daselbst, † 1770 am 24. Mai. Sebald Rau, dessen Sohn, zu Herborn geboren den 4 Oct. 1724, † 1810, war Ritter des Königl. Holländischen Ordens der Union, Doctor der Theologie, 1752 ordentlicher Professor der Orientalischen Sprachen und Alterthümer, auch der typischen und exegetischen Theologie zu Utrecht, seit 1771, Mitglied der Zeeländischen Gesellschaft der Wissenschaften u. s. w. Sein Sohn, der obengenannte Doctor der Theologie, Sebastian Fulco Johann Rau, geb. zu Utrecht am 16. Oct. 1763, gest. d. 1. Dec. 1807, war Ritter und Redner des Königl. Holländischen Verdienstordens, ordentlicher Professor der Theologie, der Orientalischen Sprachen und Alterthümer ic. und Prediger der Wallonischen Gemeinde zu Leyden ic.

*) M. Johannes Piscator, geb. 1542, d. 27. März zu Straßburg, Schüler des großen Pädagogen Joh. Sturm in Straßburg und Freund Beza's, lehrte 40 Jahre lang Theologie in Herborn und Siegen vom Octbr. 1584 an, und starb 1625 am 26. Juni (nicht 1526) zu Herborn. Von diesem um die theologischen Wissenschaften und die hohe Schule Herborn so verdienten Manne, so Gott will, anderwärts Mehreres.

1. Ich M. Joan Fischer bekenn mitt dieser meiner handt, daß mir die Ersame großgünstige Herren, igt regirende bürgermeister als nemlich Huppert Golttschmitt der Elter vnd Thomas Pitthan der Jünger, von wegen eines Erbarh Ratts zu meiner besoldung, auf fürschieneenen ersten Quartal dieß laufenden 75 Jhars, 25 Gld. geliefert vnd gütigen entrichtet. Sage derwegen meinen obgenannten günstigen herren vnd bürgermeistern solches Geldes quitt, ledig und los, welches zu mehrer Bekundt vnd Versicherung habe ich mein gewonlich sigill darunter gedruckt, geschehen den 23. Martii anno 1575.
2. Revers.

Ich Joannes Piscator thue kunth vnd erkenne, nachdem ich von Bürgermeistern und Scheffen hier zu Siegen im Jar 75 vom neuen Jarstag vngewerlich in einen schuldiens (jedoch lenger nicht denn vff ein viertel Jars) bestellt vnd angenommen worden, vnd hernachmals zu aufgang desselbigen, ermelte Bürgermeister vff mein flehentliches bitten mich noch lenger bis vff den 4. Junii gemeltes Jars thienen lassen, vnd sie mir denselbigen 4. Junii meinen vrlaub vnd abschied geben, ich aber darüber vff geheiß vnd beuelch anderer, noch darüber bis vff den 6. Septembris, bis Magister Joannes Biedenkopf von ermelten Bürgermeistern in die Schule bestellet, verblieben und verharret, und als ich von gemelter Zeit meine übrig besoldung von den Bürgermeistern gefordert vnd begert, haben sie mir (in erwegung über iren gegebenen vrlaub und abschiedt, vff anderer geheiß vnd beuelch ohne ihrer wissen vnd willen gethienet.) mir keine besoldung gestendig sein wollen, dadurch ich verursacht, mich dessen gegen Amtmann vnd beuelchhaber zu beklagen. Die Bürgermeister vnd Scheffen aber dargegen vorgewendt, ich hätte meine besoldung bey denen, so mich thienen heißen, zu gewarten, mit fernere anhang, daß es inen ahn einer alten gerechtigkeit vnd gewonheit abbrüchig, so andere dan sie die Schullen bestellen, vnd sie die mit schweren Kosten belohnen müßten. Das dennoch vff des Ervesten hoch und wohlgelarten Hern Doctor Jacob Schwarzen freundlichs begrüßen vnd bittlichs begeren oben ermelte Bürgermeistern, auch vns. gn. Herrn zu vnderthenigem willen vnd gefallen, mir gedachte Herren Bürgermeister die nachstendige besoldung, nemlich acht vnd zwanzig rädergulden, aus guttem willen zu vermeidung anderer weitleufigkeit vff dismal entrichtet und bezallet, vnd ich sie deren bezallung, hiemit quid, los vnd ledig zelle.

In vrkhunt meiner hieundter geschriebenen Handtschrift vnd vff gedruckten pitschiers.
Datum den 15. Octobris im Jar vnßres heils M V C siebenzig fünf.

M. Joannes Piscator

bekenne, wie vorstehett.

In der Sidtr. v. 1575/76, unter Aufgiff Scholmeisterbesoldung, findet sich:

Item. „Das folgend (3.) Quartal vber daß er von vns beurlaubt gewesen v. vff anderer befehl in der Schul noch etliche zeit geblieben, haben wir aber, daß er vns der besoldung halber bey vns. gn. Herrn beklagt, vff Doctor Schwarzen freundliches gesinnen vnd begeren Ihm verreichet — 27 (im Revers 28) rädergulden.“

Bei dieser Gelegenheit muß ein Passus der Dran. Nass. Kirchen- und Reformation-Geschichte Steubings pag. 292 im IV. Anhange, Nachrichten von Kirchen- und Schul-Visitationen enthaltend, dessen Schluß sich auf oben genannten Piscator und keinen andern gleichen Namens bezieht, mit angezogen werden.

„Siegen, 1574 (?). M. Wolfgang Crellius predigte am 23. Junii, war aber noch nicht Pfarrer, (er kam Anfangs Juni 1575 in die Nassau und wurde im September desselben Jahres als Inspector und Oberpfarrer in Siegen eingeführt). Bürgermeister, Magistrat und Geschworne wurden auf das Rathhaus gefordert, und ihnen die Absicht der Commission (die aus dem Gräflichen Rathe Dr. Andreas Christiani, Noviomagus und Rauring im Beisein Crells bestand,) und ihre Vollmacht ein ordentliches Verhör vorzunehmen, eröffnet; der Bürgermeister Philipp Harnisch? (damals waren Bürgermeister Philipp Neubrun und Johann Altgelt), aber antwortete: „Man hätte ihnen acht Tage vorher die Visitationsartikel zuschicken sollen; begehrte Copiam, um zu sehen, ob es ihren Privilegien nichts schade, und ob der gnädige Herr ihren alten Rechten zuwider nichts einführe, widrigenfalls sie ihre Rechte anderwo suchen müßten.“ Die Commissarien verdroß das heftig. Sie zeigten die Instruction des Grafen im Originale vor und droheten, darauf dann gebeten wurde, es nicht so hoch aufzunehmen. Auf die Frage: „Warum sie den Schulmeister M. Joh. Piscator beurlaubt hätten, antworteten sie, daß sie zu sehr mit Schulden beschwert seyen und glaubten, die Hypodidascali wären genug im Stande, alles zu versehen.“

Fischer ward 2. Caplan in Herborn und versah zugleich dessen Filiale Valtersbach und Herborn-Selbach. Steubings Gedächtniß mußte verschwunden sein, was er 1792 in seiner Topographie von Herborn, pag. 194, niedergelegt hatte:

M. Johannes Piscator von Wittenberg? (Dillenburg) darf mit dem nachherigen Professor gleiches Namens, der ein Straßburger war, nicht verwechselt werden. Er kam von der Schule zu Siegen den 21. October 1575 hierher, ging aber schon 1576 als Pfarrer nach Hilchenbach ins Siegenische, wo eben damals die Pest war.“ Er fungirte daselbst bis 1592, in welchem Jahre er starb, nicht aber, wie in einem Auszuge der Collectaneen des Hilchenbacher Pfarrers Schepp sich findet, nach Obersischbach versetzt wird. Durch ein Verzeichniß der Pfarrgüter seiner Gemeinde hat er sich bis auf die jezige Zeit verdient gemacht.

Mit ihm diente an der hiesigen Schule
als 2ter Lehrer, Johannes Pitman, und
als 3ter Lehrer, Johannes Selbach, von Selbach, einem Siegenischen Dorfe.

15. M. Johannes Biedencap. Sidtr. 1575 $\frac{5}{6}$ u. 1576 $\frac{7}{77}$.

Sein Landsmannschaft ist unbekannt. Der Name scheint jedoch auf einen Nachbarort im jezigen Hessen-Darmstädtischen hinzuweisen. In seinen Quittungen schreibt er nicht Biedenkopf, sondern wie in der Aufschrift nach Landes-Mundart. Er kommt schon 1566 bei dem Ausschlage einer Türkensteuer als Oberschulmeister zu Dillenburg vor. Bald nach Fischer muß er eingetreten und etwas länger als 4 Quartale hier gewesen sein, denn er erhält während seiner Dienstzeit 105 Gl. Befoldung. Ihm zu Ehren kommt die Bezahlung einiger Gelage auf dem Rathhause vor. Aufgiff Allerh. d. Sidtr. 1575 $\frac{5}{6}$ meldet von einer Schulprüfung zu seiner Zeit.

„Item. Als die Herrn Pastor und Schulmeister die Jungen examinirt, dieselbe nach gehaltenem Examen ad Classes ordinirt, zur Vnderrecht die Examinatores auf's Rathhaus geladen, verthan worden 2 Gl. 7 Alb.

Seine Mitlehrer waren

1. secundae personae, Johannes Fabricius von Oberholzklau, vom 3. April bis zum 2. Juli 1576. Die Stdt. nennt ihn kurz: „Johann Holzklau,“ und als die Bürgermeister ihn angenommen, geben sie ihm zu seinem Gelag 23 Heller.
2. tertiae pers., Johannes Selbach.

16. M. **Balthasar Pfeil** *) Stdt. 157 $\frac{6}{7}$ — Luciae 1581 $\frac{1}{2}$.

Ein Sachse. Er war 1576 eine kurze Zeit Oberschulmeister in Dillenburg gewesen. Auf Empfehlung des Crellius, den er einmal von dort aus besuchte, nahm ihn die städtische Behörde zum Rector scholae mit 100 Gulden jährlicher Besoldung an, wie die Stadtrechnungen und seine erste Quittung bezeugen.

Ich M. Balthasar Pfeil, von Freyberg in Meissen, bekenne mit dieser meiner eigenen Handschrift, Nachdem ich mich von dem Erbarn und Wolweyßen Bürgermeister vnd Rath der Statt Siegen alhie zum Schulmeister bestellen lassen, vnd sie mir dagegen 100 Gl. jährliche Besoldung zugesagt, daß mir hierauff von dem Erbarn vnd weyßen Herrn Thomas Pittenhan jeziger Zeit regierenden Bürgermeyer 25 Gl. dieses ist lauffende Quartal von Luciae des 76ten bis auff Reminiscere des 77ten jahrs bedreffende, günstiglich sind geliebert worden. Sage ermeltem Herrn Bürgermeyer, sampt allen die darüber Quittung bedürfen, solcher entfangenen 25 Gl. quitt, ledig vnd los. Daß zu mehrer Versicherung habe ich mit meinem groß Perschaft vnterdruckt.

Datum in Siegen den 3. Martii des 77ten Jahrs.

Er verheirathete sich im Jahre 1579 mit einer Tochter des früher schon genannten Inspectors und Oberpfarrers zu Diez, Doctor Theol. Friedrich Wibebram. Eine unumgängliche Reise für denselben in Familienangelegenheiten zog ihm nicht allein einen Abzug von seiner Quartalbesoldung, sondern auch eine Besoldungsminderung zu. Einige Actenstücke mögen dieses erläutern.

1. Eingabe Pfeil's an die heymgelassenen Rätthe vnd Befehlshaber auf Dillenberg.

Edele Ernueste hochgelarte Herren Rethen und förderer, Ewer Ehrnuest kahn ich aus dringender noth nicht verhalten, wie mein socer D. Wibebram kurz vor Martini des verschienen 79ten Jahrs ahn die Herrn Bürgermeister vnd Rath alhir zu Siegen geschriben vndt gebethen, mir günstig zu erlauben, damit ich eine kurze Zeit verreysen vndt nach tödtlichem abgang seiner lieben mütter zu pefnick (Pösnick im Voiglande, unweit Saalfeld,) daselbst seine sache richtig machen möchte. Wie wol nuhn ich solchs bey den Herren Bürgermeistern anbracht vndt selbs durch mich vnd andere bittlich gesucht, auch die Schule auff etliche wochen durchs Ministerium alhie zu bestellen mich erbothen, jedoch ist mir diese antwort gefallen, daß sie mir die Dienstbesoldung vff die zeit so lange ich außen seyn würde, abziehen wollen, darauf denn die Herren Bürgermeister isiger zeit am verflossenen Quartal mir 10 Gl. abfürzen vnd daneben zuuerstehen geben, wie sie künfftiger zeit mit eynem geringern

*) Während Pfeils Rectorat, als Johannes Altgelt und Hermann Tiefenbach Bürgermeister waren, wurde Peter Paul Rubens, später der berühmteste Maler der niederländischen Schule, Sohn des vormaligen Schöffen zu Antwerpen, Johannes Rubens und der Maria Peveling, 1577 am 29. Juni hier in Siegen, (nicht in Cöln, wie man einige Jahrhunderte lang geglaubt hat,) geboren, gestorben zu Antwerpen den 30. Mai 1640. Cnf. die Schrift:

Het huwelijk van Willem van Oranje met Anna van Saxen, historisch-kritisch onderzocht door R. C. Backhuizen. Amsterdam, Johannes Muller, 1853, p. 133—143.

Stipendio die Schuldiener zu besolden gemeynt, weyl dann solches abfürgen mir im anfang schwehrllicher haushaltung sehr hartt fallen will, vnd ich auß keiner leichtfertigkeit verreyset, auch sonsten, wie männiglich bewußt, meine stunden allzeit besucht, vnd große trew vndt fleiß bey dieser Schulen angewendet, Also ist an E. E. mein untertheniges bitten, E. E. wolle die Herren Bürgermeister freundlich erinnern lassen, daß sie doch hierinn die billigkeit bedenken, vnd mit mir, der ich große mühe mit ihren kindern gehabt, so schwinde nicht fahren wollen. Dasselbe, verhoffe ich, geschehe billich, vnd will ichs mit meinem gebeth zu Gott vor E. E. vnd mitt meynem trewen fleiß wegen gemeynner Stadt jugend ieder zeit verdienen. Datum in Siegen den 18. Januarii des 1580. Jahrs.

E. E. untertheniger

M. Baldasar Pfeil

Schulmeister zu Siegen.

2. Schreiben der Rätthe an die Bürgermeister zu Siegen.

Unsern freundlichen gruß sambt allem gutem zuvor, Erfame, weiße insbesonders gute gönner vnd freunde. Wir mögen euch guter meinung nicht verhalten; Das uns vorkommen, doch nicht Clageweise angezeigt wordenn: Ihr vorhabens sein solltet, M. Balthasaren Pfeilen, gemeiner Jugent zu Siegen vorgestelltem Schulmeister, deswegen er nicht ohne erhebliche vhrsachen, gleichwol mit vorwissen eine zeitlang der Schulen nicht beygewöhnt, sondern seiner statt durchs Ministerium bestellen wöllten, an seiner besoldung nach belauff der aufgewesenen zeit am verfloffenen Quartal zehen Gulden abzuführen, daneben auch gleichfals gegen ihnen vernehmen lassen, Das ir bedacht seyt, künfftige zeit mit einem geringern Stipendio, die Schulhiner zu besolden, vnd deme allen nach gebetten, wir wolten desenthalb dießergestalt bei euch wolmeinende anregung thun, Damit ime bei seiner angefangenen haushaltung sein salarium, so ime biß anher gürtlich geuolgt sey wordenn, nicht geschmeltert, sondern nochmals geuolgett möge werdenn, Die weil vnns dann bewußt: Das ir in vorderer zeit bey dem wolgebornen vnserem gl. Herrn, bittlich angesucht vnd begehrt habt: Das dem damals gewesenen Schulmeister Nicolas Ficino (Vicino), noch zwanzig gulden seiner besoldung mogten zugesetzt werden. Wollen wir derhalb soniel da weniger glauben: Das es euch ygo ein ernst gewesen sein werde, yezigem Schulmeister seine vorige gebatte vnd zugewiesene besoldung nicht völlig zu handreichen? vnd ihnen seines wenigen^a aufbleibens halben, deren zuentsetzen. Welches wir gleichwol ungerne vernehmen woltten: In sonderlicher betrachtung: Das euch dannoch ohne vorwissen wolermeltes vnser gn. Herrn, oder vnser diß vorhaben nicht zuerantwortten stünde. Viel weniger, da wir stillschweigendt hierin zusehen solten, solches bey s. Gn. verantwortlich würde, Neben deme, das euch selbst bewußt, was an trewen gelärten praeceptoribus, dauor wir dann obgedachten M. Balthasaren haltten, der jugent gelegen, auch an deme vorstehet: Da durch veruhrsachung einer geringeren besoldung, dießer oder ihener zum abzug bewegt, vnd was von wegen oftmaliger verenderung der Schulmeister bey der jugent vor frucht vnd nutzen geschafft werde, Derwegen vnd auß andern vmbständen mher hiermit günstiglich begertt habenn woltten. Ir woltet euch yzeigen der jugent vorgesetzten Schulmeister trewlich beuolhen sein lassen, Vnd ime seine volige besoldung gutwilliglich handreichen, ewer übrig vorhabenn biß zu wolermeltes v. gn. Herrn beliebung vnd veränderung, einstellen, auch dem Schulmeister, das er gleichwol sein anliegens fuglich bei vnns angebracht, nicht im vnbesten verdencken.

Solches wird euch thunlich vnd gemeiner jugent vortreglich sein, vnd wir seindt euch angenemen willen vnd gutes zu erweisen vhrbietig.

Datum Dillenburg am 30. Januarii Anno 80.

R ä t h e.

Der Abzug von 10 Gl. wegen seiner Abwesenheit ist in der Stadtr. gebucht. Die Minderung der Jahresbesoldung auf 80 Gl. tritt 1580, am 29. May ein, als er von dem verlaufenen Quartal Reminiscere bis auf Trinitatis bei den Bürgermeistern Johann Altgelt und Hermann Grebe nach früherer Weise seine Quittung einreicht. Unter diese schreibt er: „Es haben mir die Herren Bürgermeister 20 Gl. vff diese Quittung geliebert, soll vmb die hinderstelligen 5 Gl. bey den Herrn Scheffen ansuchen.“ Daß er bei ihnen eingekommen, ist wahrscheinlich; es bleibt aber bei der neuen Besoldungsabzählung nicht allein bis zu seinem Austritte aus der Schule im Jahr 1582, sondern auch noch unter dem folgenden Rector eine Zeit lang. Pfeil wird Caplan in Siegen und wirkt in dieser Eigenschaft bis 1585, von welchem Zeitpunkte an er in seinem Vaterlande als Superintendent angestellt worden sein soll. Sein Großpfeiff zeigt einen in eine Wolke eingreifenden Pfeil, hinter der eine Sonne aufgeht. Er hatte zum Sinnspruch: *Nondum! Perrumpam noctes, post nubila Phoebus.*

Neben ihm lehrte nur ein Lehrer *tertiaae personae*, der früher schon angeführte Selbach.

In der Stadtr. von 1579/80 liest man:

„Item. Als M. Balthasar Pfeil eine Zeitlang nicht in der Schule gewesen, hat sich Selbach beklagt, daß er derselbig Zeit viel müß mit den Schülern zubracht, Ihme mit Vorwissen der Scheffen verehrt — 4 Gl.“

Drei über „Empfang Schulgelts“ aufgestellte Schülerlisten 1. vom Schluß des Quatembers, den 14. Decembris Anno 80 mit 97, 2. von dem des folgenden Quatembers mit 112, und 3. von dem des 3. Marcii Anno 85 mit 173 Schülern, sind noch vorhanden. Dem Sammler, der nichts Besseres auffinden konnte, geht es hier, wie einem Ertrinkenden, der, einen Strohhalm für einen Rettungsbalken haltend, sich gestattet, die 2te Liste hier beizufügen, nicht für die literarische Welt, in welche derartige Drucksachen ausgesandt zu werden pflegen, sondern um seinen Mitbürgern die Namen einer Anzahl von Kindern der vor 275 Jahren bestehenden Bürgergemeinde vorzuführen, und wo sie dazu Lust tragen sollten, einmal zuzusehen, wie viele ihres Namens nach so langer Zeit noch einheimisch sind. Selbachs Schüler zerfallen nach den 2 ersten Listen in *Latine* und *Germanice discentes* und beide wieder in *Mensas*. In der Regel bezahlten die ersteren und die letzteren, wie sich aus einem Vergleich herausgestellt hat, von den 2 ersten Tischen 3 Alb., deren 3 u. 4 Tische aber 2 Alb.; die minder Begüterten überall 2 Alb., die Kranken, Abwesenden, Armen und Neuaufgenommenen nichts in dem Quartale.

• Empfang Schulgelts vom 14. Dec. 80 bis zum 14. März 81.

I. *Latine discentes.*

Mensa 1.

1. Anthonius Junius dt. 3 Alb.
2. Joes Nebe dt. 3 Alb.
3. Jacob Brase dt. 3 Alb.
4. Conradt Vogel dt. 3 Alb.
5. Philipp Becker O.
6. Justus Selbach. Arm.
7. Henrich Widorst dt. 3 Alb.
8. Jacob Burschel dt. 3 Alb.

Mensa 2.

1. Joes Birnstomp dt. 3 Alb.
2. Luth — abest.
3. Henrich Holtzhausen. Arm.
4. Joes Becker aegrotus.
5. Arnolt Schwerdt dt. 2 Alb.
6. Arnt Freudenberg dt. 2 Alb.
7. Herman Ebersbach O.
8. Joan Pfeiffer nit da

9. Joan Hainbach dt. 3 Alb.
10. Joan Koch dt. 3 Alb.
11. Just. Negelschmidt dt. 3 Alb.
12. Joan Bingner dt. 3 Alb.
13. Joan Geise dt. 3 Alb.
14. Jacob Esel O.
15. Joes Lamb O.
16. Joan Creutz dt. 3 Alb.
17. Henrich Altgelt dt. 3 Alb.
18. Wilhelm Vischbach dt. 3 Alb.

9. Joan Heupel dt. 2
10. Joes Pfeiffer O.
11. Joan Pithan dt. 2 Alb.

II. Germanice discentes.

Mensa 1.	Mensa 2.	Mensa 3.	Mensa 4.
1. Joes Pfarr. Arm.	1. Jacob Zepfelt O Alb.	1. Wilm Breidenbach dt. 3 Alb.	1. Joes Freudenberg 2.
2. Jacob Klinck dt. 3A.	2. Herm. Wulweber Novitius.	2. Hans Koberstein 3.	2. Thom. Holzclah dt. 2
3. Joes Feuersbach 3.	3. Joan Vischbach dt. 3.	3. Joes Rosenmundt 3.	3. Jacob Kessler dt. 2.
4. Joan Beuter dt. 3	4. Bernh. Gernsdorf Arm.	4. Christ. Holtzhausen dt. 3 Alb.	4. Volkel Deutz. Arm.
5. Joes Hueter dt. 3.	5. Joes Stöler dt. 3.	5. Caspar Nebe dt. 3.	5. Herm. Schneider Arm.
6. Heiderich Brase 3.	6. Joan Tripler abest.	6. Joan Huetenhen —	6. Thomas Koch dt. 2.
7. Henr. Pithan dt. 3.	7. Joan Hofman dt. 3.	7. Henr. Nolzt	7. Theophilus Leien- decker dt. 2.
8. Joan Bayer	8. Wilm Hueter dt. 3.	8. W. Winchenbach 3.	8. Jacob Pfender dt. 2.
9. Hans Creutz dt. 3.	9. Cornelius Fürster 3.	9. Herm. Wertenberg.	9. Martin Huettenhen.
10. Joan Solbach nuper acc.	10. Herm. Stockhammer Arm.	10. Crein Fürster dt. 3.	10. Theis Stöler dt. 2.
11. Henr. Noehe dt. 3.	11. Jacob Hardt dt. 3.	11. Jost Kail. Arm.	11. Ludow. Faust
12. Joan Kraft dt. 3.	12. Joes Hartman New.	12. Mathern Lohman 3.	12. Lorenz Zepfelt dt. 2.
13. Herman Vogel dt. 3.	13. Ebert Hadamar dt. 3	13. Phil. Messerschmidt	13. H. Stöler dt. 2.
14. Henr. Grübener Calefac.		14. Herm. Bingner dt. 3.	14. Henr. Tresler dt. 2.
15. Hans Schneider dt. 3		15. Joes Fusselsbach 3.	15. Gottschalk Taub 2.
16. Joan Pfender dt. 3.		16. Joan Pender dt. 3.	16. Joan Fürster dt. 2.
17. Joan Birnbaum dt. 3		17. Herm. Fusselsbach 3.	17. Andres Zim. dt. 2.
18. Tilman Taub dt. 3.		18. Tilm. Tripler dt. 3.	18. H. Stoltz dt. 2.
19. Ludwig Creutz ist bei mir.			19. Joan Pfeiffer. Arm. Spital.
20. Joes Endt dt. 3.			20. Henr. Pithan.
			21. Joan Selbach. Arm.
			22. Wolf Ohl New.
			23. Joan Ohl New.
			Diese nachfolgende seindt alle arm, geben dijmal nichts.
			24. Tilm. Achenbach O
			25. Joes Becker — O
			26. Joes Weisgerber O
			27. Andr. Weisgerber O
			28. Joan Irlen — O
			29. Jonas Hole — O
			30. Theoph. Hole — O
			31. Wigandt Kloeckner

Die Einnahme des Schulgeldes von genanntem Quartal belief sich von 112 Schülern auf 8 Gl. 9 Mb.

17. M. **Johannes Heissus**. 1. Sidtr. 15⁸¹/₈₂ — 15⁸⁷/₈₈,
aus Dieckelsen im Paderbornischen. In der Sidtr. ⁸¹/₈₂ steht unter Aufgiffi Allerhand:

„Item. Als der jezige Schulmeister M. Johannes Heissus 3 Tage alhier gelegen, ehe er
angenommen, Ihmen, aus der Herberg zu quittiren, gegeben 17 Alb.“

Er war ein sprachlich und wissenschaftlich gebildeter, dem Fortschritt in seinem Fache huldigender
Mann, zudem ehrliebend und characterfest. Dr. Caspar Olevianus, der ihn von Berleburg aus
kennen gelernt hatte, schlug ihn 1584, d. 7. May, bei den Berathungen über die Besetzung der zu
gründenden Hohenschule zum Rector vor. Er verwaltete seine Schule treu fleißig. Statt der halbjä-
hrigen Prüfungen führte er monatliche ein. Ein Einladungsschreiben mag hier eine Stelle finden.

„Ehrbare, vorsichtige vndt wolweise großgünstige herrn Bürgermeister (damals Hans Theis und
Johannes Grebe), E. v. w. ist wissentlich, wie das wir alle Monat vnser anvertraute Schüler in
Gegenwart des herrn Pastoris vndt seiner Collegen pflegen zu examiniren. Dieweil dann nun heut
Freitag vnser discipulorum profectus soll explorirt werden, So will ich E. v. w. freundt vndt dienst-
lichen ersucht haben, dieselbige wolln vmb 2 Uhren vnserm examini vnbescheret beywohnen, Solchs
sey ich vmb E. v. w. wiederumb zu verschulden vrpötig. Siegen den 4. Februarii Anno 16. 86.

E. E. vndt v. w.

dienstwillig

M. Johannes Heysse.

Bis zur Mitte des Augusts findet man ihn in gutem Einvernehmen mit der hiesigen städti-
schen Obrigkeit; diese erhöhte sogar 1585 vom 29. December an seine Besoldung von 80 auf 90 Gl.,
auch bezahlte sie öfters, ihm zu Ehren, sein Gelag auf dem Rathhause. Von jener Zeit aber an
geräth er in Unfrieden mit den Bürgermeistern, die, durch den Pastor Wolfgang Crellius veranlaßt
werden, der inneren Angelegenheiten der Schule sich anzunehmen, was bisher noch nicht geschehen.
Heysse hatte, anstatt der lateinischen Grammatik Melanchthon's, die des Franzosen Petrus Ramus *)
eingeführt. Crell war als starrer Anhänger Melanchthon's und als Aristoteliker dem Ramismus oder
der Philosophie des Platonikers Ramus, die in Frankreich, Deutschland, Schottland und England
vielen Beifall fand, auch fast unbestritten in Herborn bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts
florirte, früher schon entgegen, und trug deßhalb mit Schuld, daß, als es sich um den Ort handelte,
wohin man die zu gründende hohe Schule verlegen solle, ob nach Siegen, oder Herborn, nach
Artikel 5 der Berathung darüber (s. Steubings G. d. h. Schule pag. 22), nicht Siegen gewählt
wurde. Wie es unserm Heysse, weil er von dem anerkannt Besseren und schon in der Grafschaft

*) Petrus Ramus, Pierre de la Ramée, geboren 1515 im Dorfe Duit, unweit St. Quentin, in Isle de France,
gräßlich ermordet im 57. Lebensjahre, auf Antrieb seines Feindes Charpentier, in der Pariser Bluthochzeit am
29. August 1572, königlicher Professor an der Universität zu Paris, war nicht bloß ein ausgezeichneter Phi-
losoph, sondern auch Philolog, Pädagog, Mathematicus und Theolog. Er zog sich durch seine Angriffe der
damals allgemein geheiligten Aristotelischen Philosophie, der auch die meisten Melanchthonianer streng angingen,
viele Feinde zu. Um die Grammatik, namentlich eine richtigere Aussprache des Griechischen und Lateinischen (die
Französischen Gelehrten sprachen damals kiskis, kalis, kankang, miki für quisquis, qualis, quamquam, mihi eet.),
eine Vereinfachung der Formenlehre und der syntactischen Regeln, um die Rhetorik, die er mit den besten
Beispielen aus Griechischen und Römischen Classikern erläuterte, und die Dialectik, welche von ihm in 2 Ab-
schnitten, 1. nach den Begriffen und 2. nach den Urtheilen und Schlüssen behandelt wurde, (daher der Aus-
druck: Secunda Petri lange gäng und gäbe war), erwarb er sich in der damaligen Zeit viele Verdienste.

Rassau Erproben, auch um seiner Ehre willen und ohne Genehmigung des Grafen nicht weichen zu müssen glaubte, ergangen ist, werden dem Leser nach gedruckte Actenstücke darthun und eine Vergleichung mit den jetzigen Zeiten gewähren können.

1. Schreiben des Stadtsecretärs Johannes Geysse an den Amtmann und Rentmeister zu Siegen.

Nicht daß Ich dem herrn Amtman vnd Rentmeister in dieser sachen, etwas wölle vorgegreiffen, ziel oder maß, was darinnen zu Thun oder zu lassen sey, fürs schreiben, Viellweniger, zank, vhrube oder vneinigkeit suchen: oder M. Johanni Heysen zum besten, in vnpillichen dingen, beistandt wölle leisten oder zur vhngebür anleitung geben, Welches Ich (weiß Gott!) nicht in Sinn genommen, vnd bedarff einiger weittleufftigen entschuldigung gar nicht, Sondern referire mich stracks vff den klaren Inhalt beyliegender Clauseln, wie, durch wen, und in weß namen Ao. 36. die Beställung der Schulen ist erfrischet, beschlosssen, vnd also forthan zu continuiren angenommen worden.

Vnd dieweill ich davon wissenschaft, hab Ich, auß schuldiger Pflicht, hierzü nicht stillschweigen, sondern viellmher, offenbaren sollen, Nach dem dan diese Schulbeställung deutlich gnug, So bestehe Ich nochmalls mit gutem bedacht dabey, Vnd sage, Ob nicht crafft solcher anordnung, ein Amtman, Rentmeister vnd Ihre mitdiener an diesem Drth, von wegen Ihres gnedigen herrn, sich hetten zu bedenken vnd vmbgusehen, Ob ein Pastor zu Siegen vor sich selbst, ohne vorwissen seines Oberherrns, die macht habe, seines gefallens in der Schul zu Siegen, die praecepta, darinnen Ihrer Gnaden vnd sunsten mher ander Grafen, herren, vnd guter leuth, khinder, instituirt: Ja, durch auß in allen Schulen der Graffschafft Nassaw (wie Ich berichtet) öffentlich gelesen werden, abzuschaffen vnd zuerwerfen,

Zum Andern, Ob es passive vnd guth zuhalten sey: Das die Bürgermeister zu Siegen für sich selbst vnd auß eigener gewalt vhnersucht Ihrer Gnaden, oder in Ihrem abwesen dero Beampften, solche Institution, vff angeben eines Pastors, auß der Schulen zu verstoßen, vnd dagegen ein anders antzufangen, vnd ob sie also auß eigener authoritet, vermeinen, hierinnen zu gepietzen vnd zu uerpietzen,

Zum 3ten, Ob es allein in des Pastors vnd Bürgermeistere gewalt vnd willkühr stehe, einen dritten Schulmeister anzunehmen, oder pleiben zu lassen, vnd desselben zugeordnete besoldung, Ihres gefallens, wohin sie guttdüncket, anzuwenden vnd obengeregte whollöbliche Ordnung zu ändern,

Zum 4ten, Ob nicht Ihrer Gnaden Beampfte, als anstatt Ihrer Gnaden, sodiell macht haben solten, derer Bürgermeistere angelegt verbott, aufzubeheben vnd zu relaxiren, vnd den Schulmeister M. Johann Heysen in seinem angefangenen werck forthsfahren zu lassen bis vff des Landherrns entliche resolution vnd erklerung,

Damit, wan Ihre Gnaden hiervon bericht erforderten vnd von den sachen tractirt würde, man alsdan richtigen bescheidt geben khönte, Vnd rege Ich diß, anderer meynung vnd gestallt nicht an, dann allein daß Ihre Gn. Ihre Hoheit vnd Gerechtigkeit ic., nicht geschmeltet werde, hab sunsten mit der sach nicht zu thun.

Siegen d. 23. Augusti Ao. 87.

Joh. G.

2. Begleitschreiben Johannes Geysse's an den Grafen Johann.

Wolgeborner Graf Gnediger herr,

Welcher massen bey leben E. gl. herrn vatters lobseligstes gedechnuß das Schulampt zu Siegen bestellt vnd angeordnet, volgendß auch zu continuiren, bescholen, haben E. gl. hiebey gnediglich zu sehen, In was stande aber solche anordnung, jeziger zeit, stehet, vnd was sich zwischen briefszeigern M. Johanni Heysen vnd M. Crellio vnd denen Bürgermeistern alhie zu getragen, wirdt Eure Gnaden, gedachter Heysen, nach lenge vndertheniglischen fürbringen,

E. G. gang vnderthenig pittend, die wollen Ihnen gnedig hören vund in seinem jezigen zustande gnedigen bescheidt mittheilen. Die ich Gott dem Allmechtigen in seinen gnadenreichen schußts, vnderthenig befehle.

Dat. 26. Augusti Ao. 1c. 87.

(Präf. Dillenb. d. 27. Aug.)

E. G.

B. schuldig

gehorsamer

Johan Geysse,

Diesem Schreiben ist die in den Programmen 1844 pag. 7 u. 1849 pag. 17 abgedruckte Bestallung der Schule zu Siegen beygelegt.

3. Bittschrift Heysse's an den Grafen, worin er die Gründe der Einführung, der Rameischen Paedagogie in seiner Schule entwickelt, mit dem Ersuchen seine Gegner zurückzuweisen.

Generose et illustris Comes, Domine clementissime, ut aeternis omnium literis et monumentis, imo immortalis memoria dignum est, T. generositatem, nullis laboribus pro vera et pura Evangelii professione, sacramentorumque sincera, et ab omnibus papisticae et ubiquisticae religionis quisquillis repurgata administratione pepercisse, ita etiam indies magnus, laudibus illis alias infinitis, cumulus accedit, quod G. T. scholam Herbornensem, in qua praeter Evangelicae professionis puritatem, artium quoque synceritas proponitur atque docetur, aperuerit. Tantam Celsitudinis tuae beneficentiam officiumque liberale erga rem literariam, omnibus seculis perpetuo singulariter celebrare decet. Et quanto magis Caligula, quod pro extirpatione verae religionis christianae scholas, ut causam delere, et ita fontem, ex quo pietatis rivuli in ecclesiam et christianorum coetum derivarentur, exiccare studuerit, aeternis diris devovetur: tanto majoribus encomiis laudibusque aeternis, contra haec, Generose D. Comes, tua pietas et sancta religio per omnem posteritatem extollenda erit. Pro qua clementia, studio et liberalitate omnium hominum ordines, ut gratias agant habeantque, pietatis et honesti ratio requirit. Scholis enim, quae sunt religionis et philosophiae seminarium, sublatis, ipsa derepente religio et philosophia flaccescit saltem, imo etiam omnino interit. Vivat igitur, imo vivat T. G. ejusque chara soboles annos plusquam Nestoreos, quo pura, salva, integra, et ab omni spurcicie libera Theologia primum, deinde etiam philosophia sub tuae celsitudinis clypeo et patrocinio retineatur, conservetur, nec non ad posteros progagetur. De Theologia, nihil, si recte memini, inter doctos totius comitatus Nassoviensis controversiae: De philosophiae vero synceritate, puto plurimum. Cujus rei nullam aliam causam, nisi ipsam consuetudinem et eruditorum auctoritatem, ab osoribus adferri video. Hi autem homines modo cogitent, velim, quae illa sit, hac nostra tempestate, doctorum auctoritas et consuetudo, in lingua praesertim aliena et emancipata, maxime, cum tanta barbaries omnes totius fere terrarum orbis scholas pervaserit atque occupaverit, ut vel minimum quid, in ea mutare possit et debeat, vel etiam, veterum praeceptorum repagulis nunc perruptis antiquitatis auctoritatem, una cum antiquis ipsis antiquare. Hodie enim, quia tam latina, quam graeca lingua, in veterum philosophorum libris solum consistit,

ex iisdem praecepta, ductu et imitatione P. Rami petenda quoque esse iudico. Num nulli, tam apud Graecos, quam etiam Latinos, prae antiquitate (ut vulgo fieri video,) abjiciendi, sed eorum autoritas non modo non integra stat, sed etiam floret et maximo in precio habetur, ut clarissimorum virorum Justi Lipsii, Adriani Turnebi, Marci Antonii Mureti, Jani Lernutii et aliorum scripta luculenter testantur. Horum igitur verba et sonos, cur non ad amussim imitandos nobis et sequendos, sine convictio et errore proponemus? Cur non ad eorum normam rationemque ipsam singula exigemus? Et initio quidem hominum fuisse arbitrium et decretum nemo negat, ut pro voluntate sua rebus sonos et nomina imponerent, ac tum loquendum non tantum cum Favorino verbis, sed vocibus praesentibus: quae postquam Graecorum consensu, quos penes arbitrium, jus est et norma loquendi bene constituta firmataque sunt, ea, jam exeunte lingua, e potestate loquentium, et in eruditorum libris, quasi in possessione permanente, non possunt rursus arbitrio aliorum tolli atque a sua sede dimoveri. Quamvis docti hodie raro Ciceronem, Caesarem, Plautum et caeteros in latina lingua, in graeca vero Platonem, Demosthenem, Homerum et Hesiodum phrasibus exprimant, idcircone verba dictorum authorum mortua et antiquata existimari debent? Nulla mehercule ratione. Ita quoque simili argumento, ii (licet aliquot saeculis philippica informandi juventutem methodus trita et recepta fuerit:) asseverantes, meliorem paedagogiae rationem dari non posse, jugulari possunt. Non enim sequitur: quod usitatissimum est, id protinus optimum erit, sed quod ab optimis et eruditissimis optima ratione, sano et maturo iudicio inventum et excogitatum est, id semper optimum erit. Usus etenim vulgaris hujus institutionis, qui hodierno die tantopere jactatur, si recta ratione reputetur, nihil aliud est, quam inveteratus error, et abusus minime tolerandus, maxime meliore, (post longum annorum, non sine juventutis detrimento, intervallum) ab acutissimis et ingeniosissimis philosophis methodo reddita atque restaurata; quin imo hic illa Celsi jurisconsulti regula locum habet, quod non ratione, inquit, introductum est, sed errore primum, deinde consuetudine obtentum, in aliis similibus non obtinet. Utinam osores Rami rationibus potius, quam elumbi consuetudinis argumento certarent, re ipsa opinor experirentur, imo faterentur, maxima juventutis jactura, veterem (ut vocant) docendi formam retinendam et in scholas nostras revocandam esse. Consuetudo enim plurimarum Academicarum praejudicium aliquod in philosophicis si attulerit, in Theologicis quoque quodammodo afferret. Nam ad hunc modum argutari et concludere liceret. Non tam vicinarum, quam longe dissitarum terrarum domini ubiquitousum dogma approbant; perperam igitur et inique faciunt Comites Nassovienses et pauci admodum alii, huic dogmati non subscribentes. parium etenim (ut Aristoteles 24. Topicorum ait) alterum si fuerit (quamvis non omnino paria) reliquum erit; sin alterum non fuerit, reliquum quoque non erit. Quis quaeso frivolum jejunam et ridiculam hanc argumentationem merito non rideret. Consuetudo enim, ut Augustinus ait, nobis qui ratione vincimus, frustra objicitur, quasi consuetudo major sit veritate. Fabius quoque Quintilianus, cujus autoritas vulgo objicitur, per consuetudinem, quam certissimam loquendi magistrum appellat, intelligit doctorum hominum consensum, ut consensum vivendi bonorum. In doctorum autem numerum illi haudquaquam referendi sunt, qui corruperunt et depravarunt veterum philosophorum scripta, sed qui ab ipsorum, monumentis probe rationibus munitis, ne latum quidem digitum discedere voluerunt. Alioquin pro usu abusus nobis obtruderetur, quoniam (si Cypriano credimus) consuetudo sine veritate vetustas erroris est. Olim plurimum consuetudini publicae tribuebatur, teste

Horatio :

Multa renascentur, quae jam cecidere cadentque,

Quae nunc sunt in honore vocabula, si volet usus,

Quem penes arbitrium est et vis et norma loquendi.

Nunc autem quoniam loquendi ratio, non a vulgo, sed ex pereruditorum lucubrationibus petitur, non est eadem consuetudinis autoritas, nisi meliora videndo deteriora sequi malimus. Definitionum quoque et divisionum, quibus P. Ramus utitur, facilitas, claritas et ad leges mutua reciprocatio quantum lucis, perspicuitatis, dexteritatis iudiciiue prae aliis afferat, ipsa iuventus etiam nondum ingenio, nedum iudicio vel axiomatice vel dianoëtice satis firmata agnoscit: Agnoscent, inquam, omnes, qui post longum studiorum suorum decursum Rami praecepta summis saltem labris delibant. Pro hac Ramea institutione, Generose D. Comes, licet plurima argumenta ipsam confirmantia in medium proferri possent: tamen, ne T. G. diutius aeque detinere videar, unicum hoc et quidem vivum tuae scilicet gen. filiorum proponere mihi placet. Nam qua dexteritate, celeritate, nimioque compendio Christianus Rappoldus illos prima declinationum, conjugationum, nec non aliarum regularum ad Grammaticam pertinentium principia, hac methodo docuerit, Doctore etiam olim Oleviano, aliisque praestantibus et laude dignis viris adhuc superstites testibus admirantibus, T. G. non ignorat. Ad haec schola Dillaepurgensis, quae hac institutione fere triennium usa est, magna excellentium hominum stupore ferme, miram expeditamque institutionis hujus celeritatem, atque praestantiam facilemprofectum ostendit. Cum ideoque hac Rameae institutionis forma, nulla alia praestantior sit, Tuam Cels. etiam atque etiam rogatum volo, ut huic quoque nostrae scholae Sigenensi dictam Rameam paedagogiam, quam Consules nostri, instinctu M. Guolgangi Crellii pastoris, vi, sine tuae Cels. consilio atque suffragio repudiarunt, reddat atque restituat, ne inventis frumentis glandem nondum fastidire apud externos videatur: quin imo, ne dispendio iacturaque suorum studiorum, cum aliquando discipuli mei ad scholam Herborensem, in qua haec paedagogia optima ratione traditur, tanquam ad uberiorem literaturae mercaturam (si modo illuc) mittendi sunt, nova praecepta addiscere teneantur. Philippi enim praecepta, quae multi magnopere suam potius auctoritatem, quam iuventutis commodum atque utilitatem spectantes, probant, denuo si proponenda sunt, Cimeriae tenebrae scholis importabuntur. Hoc ne fiat, satius esse iudico, cum paucis doctis utilitati et facilitati, discentium potius consulendum, quam cum vulgo multa inepta, jejuna et confusa, imo prorsus dediscenda proponere: quanquam optarim tenebriones illos, ad puram veramque institutionem omni studio contendere et adulterinam hanc, qua vulgo utuntur explodere, quod paucis diebus tentanti cuivis facile futurum est. Illi tamen, qui sunt tam iniquo iudicio, ut haec, quae pro ratione temporis attuli argumenta, eos nihil moveant, utque vulgari institutioni assuefacti ei adhaerere malint, hos ut Gen. tua moneat, imo his imperet atque praecipiat, ne aliis ad meliora tendentibus invidiose obsint, eosque ab incepto dehortentur: submitte oro atque obtestor. Quod superest Illustris ac Generose D. Comes, Deum opt. Max. toto pectore precor, ut Celsitudinem tuam, cum animi tum corporis bonis magis ac magis locupletet sanctoque suo praesidio, quam potentissime tueatur.

Sigae anno ultimi temporis 1587. 26. Augusti.

Außen sieht Ehr. Wilhelmen (Cepper, dem Dillenburger
Hosprediger,) zu überantworten.

T. Cels,

Addictiss.

M. Joannes Heisius.

A. Schreiben Heyses an die Bürgermeister.

Ernhafte, vorsichtige, wolweise günstige Herrn Bürgermeister,

Nachdem ich von E. f. v. gestrigs Tages, da ich meiner besoldungs halber vffs Rathaus erfordert, verstanden, das dieselbe mir die übrige zeit, so noch an meinem Quartal mangeln soll, volnkömlich zu bezalen nicht bedacht, vnd ich als baldt vrsachen, warum mir solche nicht abzuziehen, angezeigt,

Damit aber eben so wohl die Andern hern Schessen, ohn welcher vorwissen e, v, w, hirin nichts schliessen wollen, angeregter meiner forderungk wissenschaftt hetten, hab ich nicht vnderlassen sollen, dieselbe zugleich euch schrieftlich hiermit zuübergerben,

Vnd erstlich haben e, f, w, sich zwar günstiglich zuentsinnen, das ich, zur zeit des angelegten verpots guthwillig gewesen bin in meinem Dienst (wohe fern ich bey des Rami grammatica, welche in allen Schulen der Graffschafft Nassaw zu lesen v. gl. Hern ratificirt, vnd bey Ihrer gl. vnd anderer hern Kindern eine zimbliche zeit hero getrieben, bis vff Ihrer Gn. vnd e. f. w. wiederan-heimkunft, pleiben, vnd alsdan weitsläufiger hiervon tractiret, vnd dermahl ein, derselbe institution freit, welcher allein an dießem ort entstanden ganz vnd gahr componiret vnd hingelagt werden mochte) vort zu fahren. Vff den fall da Ihre Gn. obgedachte institution ferner nicht approbiren noch dulden, ich alsdan auch von meinem dienst willig abstehen wolte, Sonsten mirh meine function so stümpfflings zuübergerben, gahr beschwerlich vnd bedenklich fallen würde.

Zum andern ist auch unlängbahr wahr, das ich die Schul und Kircken Joannis Nebii meines Collegae Schadens halber fünf ganzer wochen bedienet, vnd ob ich wohl wie e. f. w. mirh vorgehalten, zwo versohnen zugleich nicht habe repräsentiren können, daher die hern ethwas frömbdt vnd unpilllich von mirh sein bedünckt, die ganze quartal besoldung einzufordern, So wissen doch e. f. w. sich zubescheiden, das ich gleichwohl größere mühe, sorg vnd arbeit, damit die Eltern Ihrer khinder halber nicht zufragen hetten, aufgestanden, In deme ich meine discipulos offtmals von zwelff vhren ahn, continue, bis nach dreyen, damit ich den verlust, den sie meines Collegae abwesens halber erlitten, desto mehr resarciren vnd einbringen mochte, vff der Schul behalten, Hierzu kompt auch, das ohngefähr vor zweyen jahren meinem gewesenem Collegae Joanni Greulichio, welcher vierzehn ganzer wochen in patria gewesen, seine ganze besoldung dieser abwesenden zeit gefolgt vnd zugestellt worden ist, da ich inmittelst den mehrentheil der Last getragen hab,

Also, das zu e. f. w. ich mich genzlichen getröste, die werden (in betrachtung obengeregter vrsachen, vnd das ich nuhn mehr Sechshalbjahr, doch ohne ruhm gemeldet, vnd meines verhoffens niemant mirh mit warheit anders nachsagen kahn, der jugendt bestes vermögens vffrichtig, redlich vnd vnderweislich vorgestanden, vnd an meinem möglichen vleiß, des Gott mein zeuge ist, nichts hab erwinden lassen, zwar auch da ich bessere hülff vnd beistandt gehapt hette, weiter wolte forthgepracht haben) mirh die ganze quartal besoldungk nicht verweigern, Vnd bin hieruff günstiges bescheidts gewertig, damit Ich ferners suchens überhoben sein möge.

Dat. 23. Octobris Ao. 87. 11.

E. F. w.

williger

M. Johannes Heyse.

Auffschrift: Copia supplicationis
so ich meiner besoldungk halber
an die Bürgermeister gethan.

5. Bittschreiben Heyse's an den Grafen.

Wolgeporner Grafe, gnediger Herr, E. Gn. gebe ich vnderthenig zuerkennen, wie ich vor vngefehr einem jare, auß Rath etlicher professorum der Schul Herborn praecepta Rami alhier in den Schulen zue Siegen hab eingeführet, Vor wenig wochen aber, zwar, durch vleißiges anhalten M. Guolgangi Crellii pastoris, haben die hern Bürgermeistern dieses orts, mirh obgedachte institutionem ohne rechtmäßige pilliche vrsachen, fallen zu lassen, vnd an dero stadt philippi Melanthonis artes wiederum einzuführen vfferlegt vnd befohlen, dessen ich mich dan auch mit verlust meines

dienstes zum höchsten beschwert, In erwegung, daß ich dictam Rami institutionem zubehalten nöthig erachtet, damit eine gleichheit durch auß in allen E. Gn. Schulen, auch der disciplin halber, gehalten, vnd eine durch die andere nicht gehindert vnd umbgestossen würde,

Dieweil aber nuhn, ohne e. gn. ratification vnd bewilligung, mehr genannte institutio Rami alhier, auß der Schulen, mit großem ergernus, schimpff, spott vnd schaden der jugendt, auß gemuffert vnd verworfen ist; So wil e. gn., ich hiemit vnderthenig gepetten haben, die wollen M. Guol-gango Crollio beuehlen lassen, das e. w. Rami paedagogiam, als welche mehrentheils in e. gn. Graff vnd Herschafften profitiret vnd gelesen wirdt, ohngehindert passiren laße, vnd derselben Ihren gewöhnlichen ort wiederumb vff der Schulen alhie einräume, vndertheniger tröselicher hoffnung e. gn. werden ein solches in gnaden zu gemüt führen, vnd vor pilligmessig erkennen, Mit erwartung gnedigen bescheidts. Dat. Siegen 28. Octobris Anno 1c. 87. E. Gn.

Vndertheniger
bereidwilliger

M. Joannes Heissus.

6. Zweites Schreiben Heyse's an die Bürgermeister und Scheffen.

Ernhaffte, vorsichtige wolweise hern Bürgermeistere vnd Stadt-Scheffen, Ob wohl zu E. E. w., in ansehung meiner getrewen dienste, vnd daß ich im letzten quartal, die Schulen last fünf ganzer wochen allein getragen, vnd zur zeit des angelegten verbots, vhrpiettig gewesen, in lesung des angefangenen werks, so durch den wolgebornen vnsern gn. hern approbiret fortzufahren, mich genglich getröset, sie solten mir, die ganze besoldung vom selben quartal vnderweigerlich entrichtet haben, So hab doch gestriges tags das gegenspiel, widder zuersicht, befunden,

Dieweil aber E. E. w. Ich, noch wie vordeß genglichen verhoffens bin, Sie werden ein solches nochmalß zue günstigem gemüt ziehen, Als will ich zum überfluß freundlich hiemit gebetten haben, Sie wollen mir die berürte ganze quartal besoldung vnbeschwert vor voll erstatten, damit ich nicht geursacht, Ihre gn. hierumb nottwendig zuersuchen, vnd Ihres gnedigen raths, ob mir nicht pillich, nach gestalten sachen, das Ich forthzufahren vhrpottig gewesen, vnd meinen dienst keines wegs sträfflicher weise, sondern angelegten ernstlichen verbotts vnd gewissens halb, habe bleiben lassen müssen, mich hierin vnderthenig zuerholen. Dessen ich viel lieber (weiß Gott) geüßbriget, vnd wart hieroff günstiges bescheidts.

Dat. Siegen 6. Novemb. Ao. 1c. 87!

E. E. w.

Dw.

M. Joannes Heyse.

Er erhält sein Schreiben zurück

und auf der Rückseite den Bescheid mit der nackten Benennung: Johan Heyse.

„Bürgermeister vnd Scheffen lassen es bey vorig gegebenem bescheide bleiben vnd übersenden euch von den vbrigen gethienten vieren tagen 1 gl.“

signatum den 5ten Novembris Ao. 1c. 87.

Bürgermeistere vnd Scheffen
zu Siegen.

7. Bittschreiben Heyse's an den Amtmann der Stadt.

Edler Ernuester Herr Aemptman günstiger Junckherr, E. E. gebe ich zu erkennen, wie ich vor einem jahr, auß Rath guter geleerter Leuthe, sonderlich aber egllicher der Schul Herborn, institutionem Rami, dieweil solche daselbst auß bewilligung vnsern gn. hern, proponiret vnd gelesen wirdt, auch alhier eingefürt vnd angefangen hab. In betrachtung, das ichs auch vor mein Versohn nüglich

vnd rathsam erachtet, das ja ihn eine Schul mit der Andern, sonderlich aber in eines hern Land vnd gepieten, verwirrung vnd vneinigheit vorzukommen, pillich gleichheit halten muste, So haben doch, solche Alles vngachtet, die hern Bürgermeistere, ahn stadt Rami institution, philippi wiederumb von stundt ahn, ohne lenger verzug einzuführen mir ernstlich vfferlegt vnd bepholen, Diweil ich aber ohne Rath, vorwissen vnd befelch vnser gn. hern, den Bürgermeistern hierin nicht hab gratificiren, noch wilfahren können, haben sie darjegen mir die halbe quartal besoldung (vnangesehen das ich zum öftermahl mich, doch in Rami paedagogia bis zu ende des quartals, vff wohltermelts vnser gn. hern, vnd Ihrer J. w. selbst glücklichen wiederankunft, forthzuführen erpotten) widder recht, auch ohne pilliche vnd erhebliche vhrfach, (wie dan E. E. auß diesem hirin gelegten schreiben, so ich ahn die hern Bürgermeistere vnd Scheffen derenthwegen gethan, weitkufftiger zu ersehen) vorenthalten, vnd mich hiemit selbst gepändert, Da doch Ihnen gepürt, ihm fall vnd mangel ahn mir befunden, mich darumb mit vorwissen Ihrer Gn., auch E. E. vnd der andern Hoffrätthe vorzunehmen, vnd nicht selbst Cläger vnd Richter hätten sein sollen, Nachdem ich dan nuhn spots, schimpffs vnd schadens halber, so mir hierauf entstanden, mit nichten so zuschweigen gepähren will, Ist dem nach ahn E. E. mein dienstfleisige pitt, dieselbe wolle dießer meiner besoldung halber, mit Ihren gn. sich vnderreden, vnd da ich darzu, wie ich verhoffe, befugt, befelch ausspringen, damit sie mir mein stipendium vngestümmelt, sondern volnkömlich, ohne lenger verschub ehrlegen, Solchs verhoffe ich geschehe pillich, vnd sey es vmb E. E. yeder zeit bestem vleiß vnd vermögen nach zuuerschulden vhrprietig.

E. E.

Dat. Siegen 23. Novemb. Anno 1c. 87.

dienstwilliger

M. Joannes Heisus.

8. Die Bürgermeister geben dem Amtmann auf vorstehende Supplik Auskunft.

Edeler vnd Erenuester günstiger herr Amtman vff M. Johann Heyßen vnndötiges suppliciren, wollen E. Ew. wir nicht verhalten, Nach dem hiebeuor in der Schulen streytt alhie vorgefallen der Grammatic Rami halber, vnd man sich deswegen bey gelerten leuthen erkundigt, erfragt vnd souiell erfahren, Das man junge vnerlernte kinder mit solcher Grammatic nicht zu beschweren vnd solches vnathsam seye, Doheren man freundlicher meinung mit ihme Heysio geredet vnd beuohlen, Die seine beuohlene schueler Grammaticam oder praecepta philippi, zu proponiren, Derogestalt das er, so ime solches zuentgegen, in einem viertel jarß, nicht solte gefährdet sein, sich nach andern dienst umbzuthun vnd zuersorschen, vff welchem beuelch er alsbaldit, welches ime, als einem Schuelmeister dieses orts, keines wegcs gebühret hett, die Jugent verlassen, vnd auß der Schuelen verplichen, also selbstn sich seines dienstes entsetzet, vmb deswegen wir dan mit beiden Caplanen alhier geredt vnd mit inen componiret, das sie beide die Schuel vorthers versehen haben,

Ob wir nuhn wolbefugt gewesen, M. Johanni, weyll er also selbst auß dem dienst getretten, gar keine besoldung zu geben, So hatt er doch als lang er dessen quartals gethienet, ein halb viertel jarß vnd vier tage, seine vollkommene besoldung empfangen, ime auch yber das zween Thaler wollen verehren, die er nicht hatt annehmen wollen, Die vbrige Besoldung, was das quartal weyter entrichtt vnd ertragen hatt, Nemlich 10 gl. sechs Alb. haben beide herrn Caplan, vor ire gehapte muehe empfangen,

Wissen derowegen M. Heisio nichts weiters hierin zu willen, E. Ern. pittendt, inen zu vnderweyßen, Das er dieselben so wol vns, mit seinem vielfeltigen schreyben vnmolesirt vnd vndemühet lasse, Mögen auch wol leiden, das dem wolgebornen v. gn. herren seine Supplication, vnd diese antwort zu komme. Ihre Gnaden Bescheidts darüber zuerwarten 1c. Script. den 15. Decembris Ao. 1c. 87.

Bürgermeistere vnd Scheffen zu Siegen.

9. Heyße's Gegenbericht auf die Erklärung der Bürgermeister und Scheffen.

Edler Ernuester günstiger herr Amptman, Ob ich wohl vff begehren der herrn Bürgermeistere mich des schreybens seggen sie, wegen meines abgezogenen stipondii gern hett enthalten wollen, So hab ich doch vff ihre zuviel milde anthwort disen nothwendigen gegenbericht E. E. vorzupringen nicht vmbgehen können,

Vnd erstlich befördert mich nicht wenig, das in Ihrer anthwort gedacht wirdt, sie solten mir derozeit, als ich der institution halber Donnerstags Laurentii vffs Rathhaus gefordert worden, ein Viertel Jahr, gedachte institutionem algemach fallen zu lassen, zeit gegeben haben, dessen ich mich gang vnd gahr nicht zuerinnern weiß: diß aber ist mir bewust, das ich desmals gepetten, mir, allein bis zu vnserß gn. h. vnd Thomae Pithans widerkunft, in angefangener Rami paedagogia vorthzufahren, zugestatten,

Es hat mir aber thein einige stunde, geschweige ein Tag, viel weniger ein Viertel Jahr ferner mögen erläuvt werden, sondern also baldt nach angelegtem verpott, folgendes Freytags Grammaticam philippi anzufahen ernstlich vfferlegt, wie die Bürgermeistere selbst, gleichsals auch Daniel Weinhart (bey welchem ich mich erpotten, die Schul mit nichten so stümpfflings, wohefern ich in Rami praelectione vorthfahren sollte zuuerlassen) zeugnuß geben müssen, Ist mir auch endlich, durch yetzt gedachten Daniel Weinharten, als dero zeit an Thomae Pithans stadt, abgeschlagen, vnd gesagt, das Ihme mit nichten Bürgermeisters Thomae befehl vffzueheben gepüren wolte, Daraus klerlich ervolget, das ich mich meines dienstes mit nichten selbst entsetzt, mich auch dessen keines wegs begeben, nicht allein zu vermeidung vnserß gn. h. vngnad (In deme ich ohne Ihrer Gn. rathsamens bedenken vnd endliche erklerung: wie dan auch vormals, zur zeitten als Daniel Weinhart am Bürgermeisteramt gewesen in gegenwart M. Guolgangi Crellii pastoris, M. Joanni Goriani Diaconi vnd der sämptlichen hern Scheffen, da von dießer sachen vffm Rathhaus tractiret worden, vnerucht Ihr gn. hierjn nichts vorzunehmen abgeredt, gleichwoll aber solchem einmal gegebenen bescheidt zu wider Ihr. Gn. hiervon außgeschlossen: Rami institutionem freuentlicher weise nicht hab fallen lassen wollen), sondern auch zu erhaltung heilsamer vnd nützlicher lehr, auch sonst meiner Ehr vnd guttem nahmens halber darbey bestanden vnd also wegen des ernstn angelegten verbotts mir meinen willigen dienst gestümmet,

Was dan ferner anlanget, als wan diese lehr bey jungen vnerlernten leuthen gahr keinen nugen schaffen sollte, werden die hern Bürgermeistere schwerlich beweisen können, Daß gegenspiel ist auß dem exempel der jungen hern zu Nassaw=Cagenelnyogen ic., Haina, Solms, Bentheim vnd anderer Erbarer leuth Rhinder, so darinnen erzogen seindt, vnwidderprechlich am Tage.

Dieweil ich dan, meinen dienst sträfflicher weise nicht vbergeben, auch wegen dießer lehr, welche ich, nach dem exempel der Schul Herborn, Dillenbergh vnd anderer, auch alhier eingefürt, vnd nuhn ein halb jahr getrieben, nicht verwirkt hab, mir meine volkommene quartal besoldung vorzuhalten (sonsten müste allen praeceptoribus gedachter Schulen, welche noch zur zeit Rami praecepta ohne insage, hindernuß oder entgeltung der jugendt vortragen vnd lehren, ebenmessiger gestalt, wie mir solche mulctae vnd straffen vfferlegt werden) Vnd^r würden zwar, die hern Geistlichen dieses ortß, mir die fünf gl., so ydes quartal durch ihren Oeconomum mir geliefert worden, auch diß quartal vor voll nicht haben reichen lassen, sondern, wohe sie darzu besugt gewesen, gleich den Bürgermeistern gewißlich abgezogen vnd inubehalten haben, Vnd wo Bürgermeistere mich in angefangener institution, bis vff vielwolgedachts m. gn. herrn resolution, derer mahn noch gewertig,

unverhindert betten forthfahren lassen, wehr unnötig gewesen den Caplänen einigen heller zu geben, Derhalber E. C. dienstlich pittend, die wollen in betrachtung vorerzelter vhrsachen, vnd das einem willigen Arbeiter seine besoldung pilliger weise gepüret, diese sach, ob wolermeltem meinem gn. h. vnderthenig zuerkennen geben, ungezweyfelter zuuersicht Ihr Gn. werden den Bürgermeistern befehlen, mir die hinderstendige zehen gulden sechs alb. vnuerzüglichen zuerlegen, Bin vmb E. C. ich solches hinwider bestes vleisses vnd vermögens zuuerschulden vhrpottig.

Dat. Siegen den 19. Decembris Anno 1c. 87.

E. C.

dienstwilliger

M. Joannes Heisius.

Die Stadtr. von 1587/88 enthält nichts von einer Auszahlung. Heyse wird dagegen, schon im Oct. 87, auf den Vorschlag des Academischen Senates zu Herborn als Pädagogiarch und Lehrer der 1ten Klasse des Pädagogs daselbst mit einer Besoldung zu 120 Rädergulden vom Grafen Johann bestätigt mit der Einschärfung, seine Vorliebe („Affections“) für die Aussprache des Griechischen nicht auf das Lateinische zu übertragen. Er bekleidete nur 1 Jahr diese Stelle. Sein Eifer für das Neue und die Anhänglichkeit auch Dortiger an das beliebte Alte scheinen ihm da gleichfalls Gegner erweckt und seinen Abzug befördert zu haben. Man lese folgendes

Wittschreiben Johann Heyse's an den Grafen Johann.

Wolgeborner Grafe gnediger herr, Eur Gnaden ist gnediglich bewust, wessmassen vor jahrsfrist meiner dochter seligen manne M. Johanni Heysio, vnhgewarts dings, ganz vhnverschuldt, ohne für wissen E. G. vnd ihrer Beampten, durch Thomassen Pithain, yfferlegt worden, praecepta Rami anstundt liegen zulassen, vnd dogegen des herrn Philippi Grammatic zulesen, da doch Bürgermeistere vnd Stadtscheffen, zuuorderst, entschlossen gewesen, E. G. erklerung darüber anzuheören, Vnd wiewhol Heysius, danhals, solches geschwinden gebotts, sich höchlich beschwert, in bedrachtung, daß es in beiden Schulen zu Herborn vnd Dillenburg öffentlich gelesen würde, So hats doch alles, zwar vff vermeinten gegenbericht seiner mißgönnner, wenig versahen wöllen, khömpft dargu beim gemeinen bürger, schier in den verdacht, als wan er die jugendt nicht recht hette instituirt, ihnen schädliche dinge proponirt vnd sie zu neuen vnhgewöhnlichen nährischen pronuntiationen angewiesen, dessen doch ihnen seine discipuli gnugsamb verantworten, ja, vielmher, wie auch eine ganze bürgerschaft, daß zeugnis geben, das er in vnsträflichem wandell, eusserstes vermögens der jugendt, nützlich vorgestanden, vnd seine function trewlich verrichtet, Gleichwol, mit solcher vngüeth, ihme begegnet, vnd seine vorgehapte lectiones durch gedachten Pithain, abrumpirt vnd gestümmet worden, Daher er fürwar nicht auß trug vnd muthwill, sondern zu vertheidigung seiner ehren vnd zu bestetigung der warheit, beide dienste zu Siegen vnd Herborn, zuverlassen, vast genöttiget, vnd seithero ohne dienst vnd besoldung sein müssen,

Nachdem nhun, er Heysius, mhererstheils, der reynen Religion halber, sich anhero begeben, welcher dermassen ist zugethan, das er wedder in seinem Vatterlande des Stiffts Paderborn, do das Bapstume die oberhandt hat, noch auch an den örtern da der Flacianische *) Irumb im schwang gehet,

*) Matthias Flacius (Blacich) Myricus, ein strenger Lutheraner, (geb. zu Albona in Istrien 1520, zu Basel, Tübingen und Wittenberg gebildet, 1544 Prof. der Hebräischen Sprache zu Wittenberg und 1597 der Theologie zu Jena, gest. 1575 in Leipzig,) ein Mann von Geist und gründlicher Gelehrsamkeit und um die biblische u. kirchenhistorische Litteratur ausgezeichnet verdient, dessen Wirkksamkeit aber gar sehr durch seine allzugroße polemische Festigkeit getrübt wurde. (cf. Guericke's Handb. der allgem. Kirchengeschichte II. B. pag. 831 u. 32.) Er war ein eifriger Verfechter der dem Theologen bekannten Ubiquität und Synergie.

ohne Verletzung seines Gewissens, nicht sein than noch will, ob er wohl daselben zu statlichen conditionen kommen könnte, hiernächst auch seinen Ältern, damit sie ihnen bey der Handt und seiner Beyräthlichkeit genießen möchten, gar zu widder ist, sich an fernere Örter zubegeben, Vor mich selbst auch ihnen, den ich weiß, das er arbeitsamb, unverdrossen und vffrichtiges wandels ist, und seine Lücken, Gott lob, verstehen than, hier zur stett gern wissen wolte, Er aber jego keine bequäme und ihm anstendige gelegenheit hierherumb siehet, und derentwegen fürhabens ist, an andern Örtern sich umbzusehen, Und dan mir bewußt, daß E. Gn. des gnedigen und wohlgeneigten gemüths feindt, daß sie auffrichtige gute gelehrte leuth, die E. Gn. und den ihren können nüg sein, vnhgern lassen außer landt wegziehen, So hab E. Gn. ich dieses in vnderthenigkeit zu vermelden, nicht umbgehen sollen, Mit gang vndertheniger bitte, da bey Ew. Gn. dieser Heysius ansuchung thete, Ew. Gn. wollen ihm so gnedig erscheinen und bey dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten Herzog Johannis Casimir, Pfalzgrafen bey Rhein ic., in gnaden schriftlich commendiren und fürs schreiben, damit er soviel do besser zur bequämen function möchte befördert werden.

Daß sollen und wollen er und ich in vnderthenigstem gehorsamb zu verdienen, mher als willig und gewlissen erfunden werden.

Dat. am 4ten Februarii Ano. 89.

(Präf. Dillenb. 6. Febr. Ano. 89.)

Der Graf gedenkt noch 1596 Heys's rühmlich unter mehreren gelehrten Theologen und Schulmännern.

Seine Mitlehrer waren theils 2te, theils 1. und 2. Unterlehrer.

Erste Unterlehrer:

1. **Matthias Phönus**. Ein Hic, gebürtig aus Holzhausen im Hicengrunde *), mit dem Grunde Burbach und dem Grunde Seelbach (dem praedium liberorum virorum), ein Zuhör des alten Hegergaues, der außerdem das frühere Amt Ebersbach und den hohen oder eigentlichen Westwald umfaßte. Er diente hier 4 u. ½ Quartal vom Jahr 83 den 8. April bis zum 22. Juni 84 und übte sich zugleich im Kirchendienste. 1584 wurde er Pfarrer zu Driedorf und heirathete am 11. Oct. die Wittve seines Vorgängers Christoph Glahn; 1588 kam er als Pfarrer an die Stelle des abgezogenen Bartholomäus Rhoding nach Dillenburg; 1596 erhielt er die Pfarrei Niederzeuzheim im Hadamarischen.

Da unsere Schulgeschichte es sich zum Gesetze gemacht hat, auch aus dem späteren Leben der Männer, welche in irgend einer Stelle unserer Schule gewirkt haben, wenn gleich sie nachher einem anderen Berufe folgten, Einzelheiten anzuführen: so werden hier einige ihn ehrende Zeugnisse, die weitläufigeren Schreiben entnommen sind, an ihrem Orte stehen.

1. Empfehlungsschreiben des Gräflich-Wittgensteinischen Oberpfarrers zu Laasphe, Doctor Paulus Crocius, nach dem im Jahre 1590 erfolgten Tode des ersten Caplans zu Siegen, M. Johannes Gorianus aus Erfurt, an Crellius.

„Etsi autem non dubito, quin pro tua pietate et prudentia de collega idoneo mature sis cogitaturus, neque defuturi sint, qui ad locum illum adspirent: tamen prae multis aliis collegam tibi

*) Hier wohnen noch bis in neuere Zeiten unvermischt die einzigen Reste der eingewanderten *Tenchtherer*, die nach *Claud. Ptolemaei Geogr. L. II. 11.* in 2 Stämme zerfielen, die *Τίγγεροι* (*Τέντηροι* bei *Dio Cassius L. 54 c. 20*) (*Tingri, Tengri*) im Hegergau, dessen Hauptort Heger war, (*Hegira* im Mittelalter) i. Haiger, und die *Ἰγγριώνες* (*Ingriones*) im Engersgau mit dem Hauptorte Engers.

exoptarem unum ex veteribus amicis meis, Matthiam Phoenium, cujus rationem haberi etiam atque etiam velim, Ejusmodi enim donis a Deo ornatus est, ut Ecclesiam vestram cum fructu docere possit. Nam praeter necessariam linguarum cognitionem a primis annis domi et foris cum pietate modestiam et obsequendi studium conjunxit, et in ministerio hactenus ita se gessit Tridorfi et Dillenbergae, ut bonis omnibus fidem et diligentiam suam probaverit. Quare te majorem in modum oro, ut Matthiam nostrum commendatum habeas, et ab illustri et generosiss. Comite Johanne, Domino meo benignissimo, et reverendis fratribus, quibus mea officia et studia humiliter et amice defero, translationem Phoenii impetres et collegam tibi adjungas. Sic Ecclesiae Sigenensi non male consules, et bonum illum virum beneficio non vulgari afficies, meque tibi jam ante devinctum magis ac magis obstringes.“ —

Laspheae postridie 1. dus April. ano. 90.

2. Eingabe Crell's an die Dillenburgger Rätbe.

Crellius verwendet sich um ihn unter d. 21. April 90.

— „Ich soll Ew. nicht bergen, daß ich auf den fall (des Todes) etliche mal mit meinem lieben Bruder und Collegae M. Johann (Gorianus selig, als er sich lange zeithero übel befunden) abgeredt, was er für einen successorem nennen kondte, da ehr fürgeschlagen hat D. Matthiam Phoenium, als der alhie in dieser Kirche zum Theil auffgezogen, an der Schulen dieses orts etliche (?) Jahre gedient, vnsern leuthen wol bekandt, der auch in eum eventum mhir vor wenigen Tagen von Doctore Paulo Crocio vorgeschlagen vnd gerühmet wird. Wosern nun bey dem wolgeboren vnserm gn. Herren kondte erhalten werden, daß Ihr gn. gedachten Phoenium vnser Kirchen gonnen vnd denselben mhir zu einem Collega adjungiren wolte, erkendte ich solches vor eine besonder gnade vnd wolte hoffen, es solte dieser mit dem Man, nach dieses orts gelegenheit wol gedienet sein, wie dan vnser presbyterium beyneben mhir die herrn Rätbe bitten, sie wolten dargu gutte auforderung thun, domit gedachter Er. Matthias mit gnaden dimittiret vnd erster gelegenheit anhero mochte transferirt werden.“ —

3. Bittschrift der Bürgermeister und der sämtlichen Dorffschaften des Kirchspiels Dillenburg an den Grafen Johann d. Ältern.

Auf die Nachricht von dieser Eingabe reichen die Ebengenannten am 10. Mai 90 eine unterthänigste Bitte ein.

— „Sie wünschen Phoenium zu behalten, nicht allein um ihrer selbst, sondern auch ihrer Kinder willen, da durch seine gütliche und freundliche Zusprache und Lehre merkliche Lust, Lieb und Wohlgefallen an der sonntäglichen Predigt und der Kinderlehre in der Pfarrkirche zu Dillenburg, zugleich auch der Besuch der Wochenpredigten in den Capellen der Dorffschaften zugenommen, so daß, wenn die Landleute ihre Jugend und Kinder zur Kirche und der Kinderlehre, nothwegen und der vorstehenden Viehhut halber daheim behalten müssen, letztere bitterlich schreyen und weinen, mit Anzeige, als solten andere inmittelst in der Lehr fort- und herfürkommen und sie sunsten darbey dahinter stecken und stehen bleiben müßten.“

4. Bescheid des Grafen vom 11. Mai 1590 von Dillenburg aus an den Inspector Crellius.

— „Er könne ohne großen Nachtheil der Kirche und des ganzen Kirchspieles Dillenburg, indem Gott der Herr Phoenium in seinem Verufe merklich gesegnet, und ihm solche Affection, Lieb und Gunst bey seinen Zuhörern und beyvorab auf den Dörfern und bey den Armen verliehen, „das wir

dergleichen in diesen Landten noch nie erfahren“, ihn nicht abgehen lassen, wie er auch „zum Haupt über die Almosen und zur Anrichtung der hier nothwendigen Disciplin“ ihn Vorhabens sey zu setzen, dazu noch eines „fürnehmen guten Manß zum Hosprediger und zur beförderung der Kirchen bedürfe.“

Phönius war auch der Französischen Sprache mächtig. M. Johannes Piscator, der Straßburger, legt ihm dieses Zeugniß in einem Schreiben an den Grafen Johann d. Aelt. vom 29. März 1591 bei.

Von mehreren seiner Schriften, deren Titel hier nicht gegeben werden können, möge nur eine angeführt werden, des Johannes Tassius französischer Tractat von der Buß und Besserung des Lebens, in 4 Büchern, trewlich übersetzt und verteutschet von Matthias Phoenius. Herborn 1598. 4. und daselbst 1602. 8.

2. **Johannes Greulichius**, ein Hesse, aus Marburg, hier von 1584 im Juli bis 1587. Von ihm steht in der Stadtr. 1584/85:

„Item. Als Joh. Greulichius der ander Schulmeister inuestirt worden, ist im beysein der Herrn Scheyffen vnd Geistlichen vffgangen 21 Alb. 9 Heller. Er erhält, obgleich er 14 Wochen abwesend war und Heyße seine Stelle versah, seine ganze Besoldung, und, als er zum Abschiede in letzterem Jahre von Marburg zurückkehrt, noch 1 gl. 6 Alb. vom vorigen Quartale.“

Zweite Unterlehrer:

1. **Johannes Selbach** bis 1585. In seine Stelle tritt

2. **Justus Timann** (nicht Tilmann, wie im Kregerischen Dillenburger Programm von 1818, pag. 9 sich findet. Er lehrte 4 Quartale und trat 1587 als 1. Unterschulmeister in die Schule zu Dillenburg ein. Ihm folgte

3. **Johannes Nebius**, wahrscheinlich ein Siegener, da die Familie Nebe hier einheimisch war. Seine Stelle vertritt Heyße in den letzten Wochen seines Quartales umsonst.

In der Stadtr. 1583/4 wird eines „teutschen Schulmeisters“ Namens Johannes Strobelius Erwähnung gethan. Die oben 1585 angeführte 3te und von ihm ausgestellte Schülerliste enthält keine Latine discentes mehr.

Ob das Bedürfniß, oder die eben zu gründende hohe Schule mit deren vom Elementar-Unterricht sich scheidenden Classen des Pädagogs den Sporn zu dessen Anstellung gegeben, läßt sich nicht ausmachen. Gewiß aber ist, daß letzterer Einrichtung im Wesentlichen auf unsere Schule bis zur Transferirung der hohen Schule und des Pädagogs von Herborn nach Siegen und zu ihrer Eröffnung im Jahre 1594, d. 10. October, keinen Einfluß gehabt hat.

Errata. P. 1. 3. letzte 3. für beliebtes, beliebten; letzte 3. f. Fräuleinstiften, Fräuleinstiftes.

P. 2. 1. 3. für fein, feinen.

P. 14. 1. 3. für Num, Nam.

P. 15. 16. 3. rogatum, rogatam.